

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2015/018
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	19.02.2015
Kreisausschuss	nicht öffentlich	25.02.2015

Tagesordnungspunkt

Neufassung der Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Aurich

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die neu gefassten Förderrichtlinien Jugendarbeit gemäß § 74 SGB VIII zum 01.03.2015 umzusetzen.

Sach- und Rechtslage:

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist nach § 4 Abs. 3 SGB VIII gehalten, die freie Jugendhilfe zu fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe zu stärken. Im Sinne von § 74 SGB VIII ist dem Förderauftrag durch Bereitstellung von finanziellen Zuwendungen Rechnung zu tragen.

Neben den gesetzlich normierten Voraussetzungen (§ 74 Abs. 1 SGB VIII) steht die Entscheidung über Art und Höhe der Förderung im pflichtgemäßen Ermessen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Die Ermessensentscheidung hat sich an sachgerechten Kriterien zu orientieren, die auf Grundlage der jugendpolitischen Konzeption und dem Bedarf der Einrichtung sowie deren Bedeutung einen sinnvollen Einsatz der verfügbaren Mittel erkennen lassen.

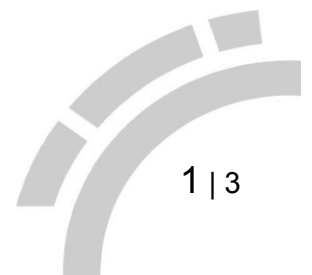
Vor dem Hintergrund der vorgenannten Maßgaben wurden vom Jugendhilfeausschuss zum 01.01.2001 Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit für den Landkreis Aurich verabschiedet. In Anbetracht der Laufzeit von 14 Jahren ist nunmehr, nicht nur mit Blick auf die allgemeine Preissteigerung, eine Anpassung der Förderrichtlinien Jugendarbeit vorzunehmen.

Vor allem dem Anspruch, die Jugendarbeit der Vereine und Verbände und die offene Jugendarbeit unter qualitativen Aspekten bedarfsgerecht weiterzuentwickeln sind die bisherigen Richtlinien als veraltet anzusehen und in wesentlichen Bereichen zu modernisieren bzw. neu zu fassen.

Als wesentliche Änderungen der in der Anlage vorgelegten Förderrichtlinien sind herauszustellen:

- **Aus- und Fortbildung von JugendleiterInnen und ehrenamtlichen (freiwilligen) MitarbeiterInnen**

Durch Aus- und Fortbildungslehrgänge für JugendleiterInnen und ehrenamtliche Mitarbeiter soll die ehrenamtliche Arbeit in Vereinen, Verbänden und in der offe-



nen Jugendarbeit qualifiziert und gestärkt werden. Die Höhe der einzelnen Zuschüsse wurde wie folgt angepasst:

	Zuschüsse für Jugendleiter	Zuschüsse für Ehrenamtliche
Eine Übernachtung	23,00 € (18,50 €)	15,50 € (12,50 €)
Mehrere Übernachtungen	15,50 € (12,50 €) pro Tag	10,00 € (8,00 €)
Ohne Übernachtung	7,50 € (6,00 €)	5,00 € (4,00 €)

(bisherige Beträge in Klammern)

- **Fahrten und Freizeiten (Wandergroschen)**

Freizeitmaßnahmen von Jugendverbänden und offener Jugendarbeit

Die Förderung wurde von 2,60 € auf 4,50 € pro Tag und Teilnehmer erhöht.

- **Internationale Jugendbegegnungen**

Internationale Jugendbegegnungen von Jugendverbänden, offener Jugendarbeit und Schulen

Die Förderung wurde von 2,60 € auf 4,50 € pro Tag und Teilnehmer angehoben.

- **Zuschuss für die Tätigkeit des Kreisjugendrings**

Der Kreisjugendring Aurich ist ein Zusammenschluss verschiedener Jugendverbände und Jugendgemeinschaften im Landkreis Aurich. Der Landkreis fördert die Dachverbandstätigkeit des Kreisjugendrings durch einen jährlichen pauschalen Sachkostenzuschuss pro Haushaltsjahr von 3.000 € (bisher 2.800,00 €).

- **Zuschuss für die Tätigkeit von JugendleiterInnen**

Gefördert wird die aktive Jahrestätigkeit von JugendleiterInnen bei anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe.

Der Zuschuss beträgt nach wie vor pauschal pro Jahr und Inhaber 155,00 €. Allerdings wird der Haushaltsansatz insoweit angepasst, dass alle Anspruchsinhaber den vollen Betrag beanspruchen können. Zuvor musste die zur Verfügung stehende Summe verteilt werden. Dies zog u. U. eine Kürzung des einzelnen Förderbetrags nach sich.

- **Förderung der offenen Jugendarbeit durch Gewährung von Zuschüssen für die Arbeit von Jugendzentren und ähnlichen Einrichtungen**

Gefördert wird die Arbeit von Jugendzentren oder ähnlichen Einrichtungen die allen Jugendlichen auch ohne Mitgliedschaft offen stehen, einen hauptamtlichen Jugendpfleger beschäftigen und mindestens an drei Tagen in der Woche geöffnet haben.

Die Förderung wird pauschal pro Haushaltsjahr gewährt und von 770,00 € auf 1.000,00 € erhöht.



- **Auslobung eines Förderpreises**

Künftig wird ein Preis für themenbasierte Projekte der Jugendarbeit ausgelobt, die durchgeführt werden oder durchgeführt worden sind.

Die Preisvergabe erfolgt auf Grundlage der eingegangenen Bewerbungen, die von einer Jury bestehend aus dem Kreisjugendring, der Jugendförderung und VertreterInnen des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Aurich bewertet und ausgewählt werden.

Der Förderpreis in Höhe von 3.000,00 € wird entweder in einer Summe an eine/n GewinnerIn oder aufgeteilt an mehrere Gewinner ausgeschüttet.

Die Neufassung der Förderrichtlinien Jugendarbeit löst einen zusätzlichen Finanzbedarf von ca. 38.000,00 € aus, der sich wie folgt errechnet:

Förderung	alt	neu	Mehrkosten
Aus- und Fortbildungen von JugendleiterInnen und ehrenamtlichen (freiwilligen) MitarbeiterInnen	2.500,00 €	7.500,00 €	5.000,00 €
Fahrten und Freizeiten (Wander Groschen)	60.000,00 €	75.000,00 €	15.000,00 €
Internationale Jugendbegegnungen	12.000,00 €	15.000,00 €	3.000,00 €
Zuschuss für die Tätigkeit des Kreisjugendrings	2.800,00 €	3.000,00 €	200,00 €
Zuschuss für die Tätigkeit von JugendleiterInnen	20.000,00 €	30.000,00 €	10.000,00 €
Förderung der offenen Jugendarbeit durch Gewährung von Zuschüssen für die Arbeit von Jugendzentren und ähnlichen Einrichtungen	12.000,00 €	14.000,00 €	2.000,00 €
Auslobung eines Förderpreises	-	3.000,00 €	3.000,00 €
Gesamt	109.300,00 €	147.500,00 €	38.200,00 €

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 38.200,00 EUR	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Betrag: 38.200,00 EUR	Mittel wurden für das HHJahr 2015 angemeldet.

Erstellungsdatum: 12.02.2015	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

